

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 7 / 2017 ö
-------------------------------	---

Federführendes Amt: GVV Geschäftsstelle	zur Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 13.12.2017
Vorgang: AZ: 031.02	Erforderliche Protokollauszüge Verbandsvorsitzender, Verbandsgemein- den, Geschäftsstelle

Betreff:

Zustimmung zur Änderung der Kostenvereinbarung gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 der Verbandsatzung des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Kostenvereinbarung zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Geschäftsstelle:	Sichtvermerk
06.09.2017 Datum / Unterschrift	 Verbandsvorsitzender

Begründung:

Die aktuelle Kostenvereinbarung wurde am 21.12.2016 zwischen dem Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Stadt Winnenden abgeschlossen. Diese Kostenvereinbarung ist rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

Aufgrund des aktuell sehr hohen Arbeitsaufkommens und der Rückkehr der Sachgebietsleiterin in Teilzeit, wurden für den Fachbereich Untere Baurechtsbehörde zwei neue Stellen geschaffen. Die Verbandsversammlung hatte dieser Stellenneuschaffung am 05.07.2017 zugestimmt. Im Fachbereich der Unteren Baurechtsbehörde wurden daher die Personalkostenanteile in § 2 Abs. 2.1 überprüft. Neben kleineren redaktionellen Änderungen brachte die Überprüfung folgendes Ergebnis:

Beim Fachbereich Untere Baurechtsbehörde wurden aufgrund von personellen und organisatorischen Veränderungen die Namen der Stelleninhaber sowie deren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe aktualisiert. Außerdem wurde zur Unterstützung der aus der Elternzeit zurückgekehrten Sachgebietsleiterin Frau Deginus, eine zusätzliche Sachbearbeiterin eingestellt. Der Beschäftigungsumfang von Frau Schnaitmann beträgt 50 % die Personal- und Sachkosten werden voll verrechnet. Außerdem soll befristet auf 3 Jahre ein zusätzlicher Bauverständiger eingestellt werden. Der prozentuale Anteil der befristet zu verrechnenden Personal- und Sachkosten beträgt 80 %.

Die geänderte Kostenvereinbarung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt, wobei die Änderungen in grauer Farbe hinterlegt sind.

Damit für die im Jahre 2017 noch vorzunehmenden Kostenverrechnungen entsprechende vertragliche Regelungen vorhanden sind, ist ein rückwirkendes Inkrafttreten der Änderungen zum 01.08.2017 vorgesehen.

Die Verbandsversammlung wird gebeten, der Änderung der Kostenvereinbarung entsprechend der Anlage 1 zu dieser Vorlage zuzustimmen und dem vorstehenden formulierten Beschluss zu fassen.

Zwischen dem

Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden
Herrn Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth

und der

Stadt Winnenden

vertreten durch Herrn Bürgermeister Norbert Sailer

wird gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 der Neufassung der Verbandssatzung vom 26.11.2001
§ 2 Nr. 2 der

Kostenvereinbarung

wie folgt geändert:

§ 2

Kosten

2. Der Verband übernimmt die folgenden Personal- und Sachkosten:

2.1 Die Personalkosten für

I. Fachbereich Untere Baurechtsbehörde

Anzahl	Aufgabengebiet	Umfang	derzeitige Besoldungs-/Entgeltgruppe	derzeitige Stelleninhaber
1	Amtsleiter	10 %	A 13	H. Bachmann
2	Sachbearbeiterinnen für Baurecht	75 %	A 12	F. Deginus
		85 %	A 11	F. Kurz
1	Sachbearbeiterin für Baurecht (Beschäftigungsumfang 50%, voller Kostenersatz)		A 10	F. Schnaitmann
1	Sachbearbeiterin für Baurecht (befristet auf 3 Jahre ab dem 01.06.2016)	100 %	EG 9	F. Thiel
2	Bauverständige	80 %	EG 11	F. Burkhardt
		80 %	EG 11	F. Mergenthaler
1	Bauverständiger (befristet auf 3 Jahre)	80 %	EG 11	noch nicht besetzt
1	Baukontrolleur	100 %	EG 9	H. Bauer
1	Baukontrolleur (befristet auf 3 Jahre ab dem 01.07.2016)	100 %	EG 8	H. Okai
3	Beschäftigte	80 %	EG 5	F. Harnisch
		30 %	EG 6	F. Ott
		30 %	EG 5	F. Wollin

Winnenden, den

Für den
Gemeindeverwaltungsverband Winnenden

Für die
Stadt Winnenden

Hartmut Holzwarth
Verbandsvorsitzender

Norbert Sailer
Bürgermeister

Ausfertigungen: Stadt Winnenden Ämter 10, 14, 20, 210; Gemeinde Leutenbach;
Gemeinde Schwaikheim; Verbandsvorsitzender; Geschäftsstelle 2 x